

Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17. Februar 2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.601.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.047.000 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	2.445.800 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	12.833.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	14.911.400 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	5.440.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	6.509.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.255.700 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	11.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	82,12 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,-- €.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am *21. 04. 2020 ** erteilt.

** mit Auflagen*

Tönning, den *23. 04. 2020*

STADT TÖNNING
- Die Bürgermeisterin -


(Klömmer)



Die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan 2020 liegen im Anschluss an die Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Tönninger Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 201, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Aufgrund der Schließung des Rathauses wegen der Corona-Pandemie bitten wir Sie, für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren. Melden Sie sich hierfür ggf. unter 04861/614-0 oder stadtverwaltung@toenning.de.

Diese Bekanntmachung sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind ebenfalls im Internet unter „www.toenning.de, Rathaus, Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Tönning, den 12.05.2020



STADT TÖNNING
-Die Bürgermeisterin-
Im Auftrag:


(Heine)